



An den Grossen Rat

16.5207.02

FD/P165207

Basel, 17. August 2016

Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Der Arbeitgeber BS hat mit vier grossen Versicherungen Kollektivverträge abgeschlossen. So mit CSS, Sanitas, Svica und Visana.

1. Warum hat der Kanton keinen Kollektivvertrag mit Sympany?
2. Was sind genau Kollektivverträge? Was steht in diesen Verträgen?
Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum hat der Kanton keinen Kollektivvertrag mit Sympany?

Eine Weiterführung eines Kollektivvertrages, der keine Leistungen mehr vorsieht, macht keinen Sinn.

2. Was sind genau Kollektivverträge? Was steht in diesen Verträgen?

In Kollektivverträgen werden einzelne Risiken in einem Vertrag zusammengefasst. In der Regel gelten dann für die in den Verträgen versicherten Personen oder Objekte die gleichen Bedingungen. Der Inhalt von Kollektivverträgen ist davon abhängig, was die Vertragsparteien gegenseitig vereinbaren wollen. Der Vertrag sollte umschreiben, wer oder was als versichert gilt und welche Leistungen versprochen werden. Weiter sind auch die Pflichten der am Vertrag beteiligten Parteien festzuhalten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin